

6. Allgemeine Hinweise

- Bitte beachten Sie die genannten Abgabekriterien!
Angenommen werden nur Hartkunststoffe, die vollständig aus PP oder PE bestehen.
- Die Betreuer der Wertstoffhöfe sind angehalten, die Anlieferungen von Hartkunststoffen zu kontrollieren, um Fehlwürfe zu vermeiden.
- Ungeeignete Gegenstände müssen abgewiesen werden.
- In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte vor der Anlieferung an die Abfallberatung des Landkreises Bamberg.
- Durch die Anlieferung von Hartkunststoffen an den Wertstoffhöfen entfallen die Wartezeiten bis zur Sperrmüllsammlung und das Material wird durch sinnvolle Aufbereitung in Deutschland wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt.



Weitere Beispiele für Hartkunststoffe, die angenommen werden



Landratsamt Bamberg
Abfallwirtschaft
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg



Telefon: 0951 / 85-706 oder 85-708
Telefax: 0951 / 85-8706 oder 85-8708

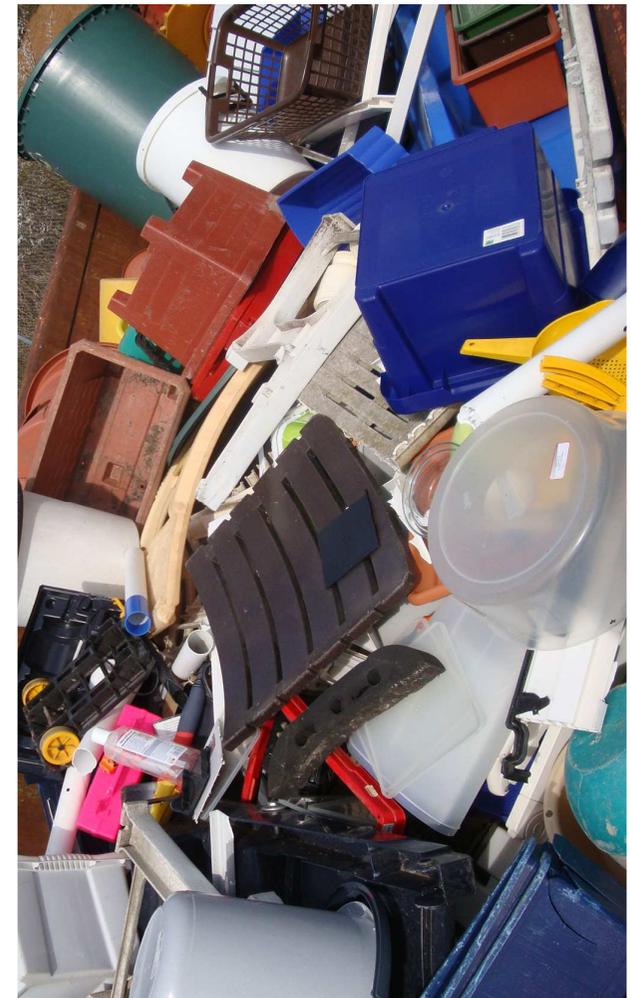
E-Mail: abfallberatung@lra-ba.bayern.de

Internet: www.landkreis-bamberg.de

Landratsamt Bamberg
Abfallwirtschaft



Wertstoffhöfe: Annahme von Hartkunststoffen



1. Wo werden Hartkunststoffe angenommen:

Auf 8 von 11 Wertstoffhöfen im Landkreis Bamberg sind Container zur Erfassung von Hartkunststoffen aufgestellt. Keine Abgabemöglichkeit besteht in Oberhaid, Hallstadt und Viereth.

2. Was wird angenommen:

Gegenstände, die vollständig aus den Kunststoffen Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP) bestehen. Eine entsprechende Kennung ist in der Regel eingeprägt.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Wassertonnen
- Haushaltswannen / Schüsseln
- Gartenmöbel
- Fässer / Kanister (ohne Gefahrensymbol)
- Kübel / Eimer
- Wäschekörbe
- Kunststoffpaletten
- Faltkörbe / Stapelkisten
- Gießkannen / Komposter
- Sandkastenspielzeug
- Getränkekästen



Beispiele für Abfälle, die abgegeben werden können

Hinweis:

Alle Gegenstände müssen entleert und weitestgehend sauber sein.

3. Was wird nicht angenommen:

Von der Annahme grundsätzlich ausgeschlossen sind:

- Alle Gegenstände aus den Kunststoffen PVC, PA, PS und ABS
- Generell alle Produkte aus „weichem“ Kunststoff (z.B. Folie)
- Autoteile (z.B. Stoßstangen oder Radzierblenden)
- Kanister / Fässer mit Gefahrensymbolen

Beispiele:

- Aus dem Bauaußenbereich: Schläuche, Kartuschen, Kabel, Rohre
- Aus dem Bauinnenbereich: Leisten, Teppiche, Fensterprofile, Planen, Plexiglas, Schaumstoffe, Styropor, Rollläden, Bodenbeläge, WC-Armaturen (z.B. WC-Sitz), Fußmatten, Spülkästen
- Alle Arten von Folien: z.B. Teichfolien, Wasserspielzeuge, Planschbecken, Duschvorhänge

Alle ausgeschlossenen Gegenstände können über den Restabfallbehälter entsorgt, oder - aufgrund der Größe - zur Sperrmüllsammlung angemeldet werden.

4. Kunststoffverpackungen - „Gelber Sack“

Nicht berührt von der Sammlung von Hartkunststoffen ist die Erfassung von Verpackungen aus Kunststoff. Diese werden nach wie vor über den „Gelben Sack“ gesammelt und über das privatwirtschaftliche System der Wiederverwertung zugeführt.

Deshalb bitte folgende Kunststoffe wie gewohnt in den „Gelben Sack“:

- Kunststofffolien (z.B. Plastiktüten, Einwickelfolien, usw.)
- Kunststoff-Flaschen (z.B. Spülmittel-, Flüssigwaschmittel-, oder Shampoo-Flaschen usw.)
- Mischkunststoffe (Joghurt-, Sahne- und Margarinebecher, Netze, Plastikverschlüsse und sonstige Kunststoffverpackungen)

5. Verwertung der Hartkunststoffe

Die Aufbereitung der auf den Wertstoffhöfen gesammelten Kunststoffe erfolgt in einer Anlage in Thüringen.

Dabei wird das Material gereinigt und in einem aufwändigen Verfahren zu hochwertigen Regranulaten verarbeitet. Daraus können anschließend neue Kunststoffprodukte hergestellt und dadurch Rohöl eingespart werden.

Das Recycling funktioniert jedoch nur, wenn die unter den Punkten 2 und 3 aufgeführten Sammelkriterien eingehalten werden.



Neue Produkte aus alten Hartkunststoffen